

Geschäftsordnung

A. Präambel

Diese Geschäftsordnung gilt für den Vorstand nach § 20 der Satzung. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

(1) Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich.

(2) Die Geschäftsordnung ist wirksam, sobald sie allen Vorstandsmitgliedern schriftlich bekannt gegeben worden ist.

C. Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

§ 2 Grundsatz

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung. Unterschriftsvollmachten für bestimmte Mitglieder können vom Vorstand gemäß § 26 BGB erteilt werden.

§ 3 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beschlossen. Der Grundsatz in § 1 bleibt hiervon unberührt:

Der 1. Vorsitzende ist zuständig für:

- Externer Vertreter/Sprecher des SV Lemwerder in allen relevanten Bereichen
- Ansprechpartner für Stadt und Ämter
- Organisation der Öffentlichkeitsarbeit/Marketing/Ausstellungen
- Sitzungsleiter
- Vorträge/Empfänge
- Sportbeirat der Gemeinde Lemwerder
- Verbandsarbeit
- Tennishalle

Die stellvertretende Vorsitzende ist zuständig für:

- Stellvertretung des 1. Vorsitzenden
- Koordination Ferienspaß
- Ehrungen
- GEMA

Die Kassenwartin ist zuständig für:

- Finanzen
 - Steuererklärung, Umsatzsteuervoranmeldung (inkl. Tennishalle)
 - Organisation und Abrechnung der Kassen
 - Rechnungsstellung und Verwaltung
 - Beitragseinzüge und Verwaltung
 - Spenden und Sponsoring
 - Buchführung
 - Zuschüsse für Lizenzinhaber beim KSB beantragen (15.01. und 15.07.)
- Mitarbeiterverwaltung
 - Datenpflege
 - Übungsleiter und Aufwandsentschädigungen
 - Minijobber an die Minijobzentrale (Knappschaft) melden (inkl. Tennishalle)
- Mitgliederverwaltung
 - Datenpflege (Ein- und Austritte, Abteilungszugehörigkeit)
 - Statistiken
 - Jahresmeldungen an den LSB über Intranet

Die Koordinatorin für den Sportbetrieb ist zuständig für:

- Mitarbeiterpflege
- Hallenbelegungspläne
- Sportangebote
- Übungsleiter Aus- und Weiterbildung

Die Koordinatorin für Veranstaltungen ist zuständig für:

- Veranstaltungen wie z.B.:
 - Kohltour
 - Erntedankumzug (alle 2 Jahre – gerade Jahreszahlen)
 - Nikolausmarkt
 - Weihnachtsfeier
 - Silvesterfeier

§ 4 Gesamtverantwortung

Der Vorstand bleibt trotz der in § 3 genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen verantwortlich.

D. Vertretung der Vorstandsmitglieder im Verhinderungsfall

§ 5 Vertretung nach § 26 BGB

(1) Gem. § 11 der Satzung vertreten jeweils 2 Vorstandsmitglieder gemäß §26 BGB den Verein gemeinsam.

§ 6 Geschäftsplanmäßige Vertretung

(1) Kann ein Vorstandsmitglied die oben aufgeführten internen Aufgaben der Geschäftsführung aufgrund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen, gilt folgende Vertretungsregelung:

- Der 1. Vorsitzende wird vertreten durch den stellvertretenden Vorsitzenden.
- Der stellvertretende Vorsitzende wird vertreten durch die Kassenwartin
- Der Kassenwart wird vertreten durch den 1. Vorsitzenden

E. Vorstandssitzungen

§ 7 Einberufung

(1) Die Vorstandssitzungen finden alle 4 - 6 Wochen statt.

(2) Die Sitzungen werden durch den 1. Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.

(3) In dringenden Fällen finden außerordentliche Vorstandssitzungen statt.

§ 8 Ladungsfrist

(1) Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage.

(2) In dringenden Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.

§ 9 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vom 1. Vorsitzenden erstellt. Vorschläge der Vorstandsmitglieder sind von ihm zu berücksichtigen. Sie enthält damit alle Anträge, die dem 1. Vorsitzenden vorgelegt werden. Die Tagesordnungspunkte können bei Bedarf verändert werden.

§ 10 Ablauf der Sitzungen

Die Sitzungen werden vom 1. Vorsitzenden geleitet. Im Vertretungsfall greifen die oben genannten Regelungen.

§ 11 Öffentlichkeit

- (1) Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.
- (2) Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.

§ 12 Befangenheit

An Beratungen und Entscheidungen über Beschlussgegenstände, an denen ein Vorstandsmitglied oder ein Angehöriger direkt oder indirekt betroffen ist, dürfen diese nicht teilnehmen. Im Zweifel entscheidet der Vorsitzende.

§ 13 Beschlussfassung

- (1) Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme.
- (2) Der Vorstand entscheidet stets mit der Mehrheit der satzungsgemäß festgelegten Anzahl der Vorstandsmitglieder.

§ 14 Protokoll

- (1) Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.
- (2) Das Protokoll ist in der nachfolgenden Vorstandssitzung als TOP 1 zu genehmigen.
- (3) Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.

§ 15 Erweiterter Vorstand

- (1) Der erweiterte Vorstand setzt sich aus dem Vorstand, der Abteilungsleitung und den Ansprechpersonen der Abteilungen zusammen
- (2) Die erweiterte Vorstandssitzung findet alle 6 – 8 Wochen statt. Es gelten die gleichen Bedingungen gemäß § 7, Absatz 2 u. 3 und §§ 8, 9, 10, 12 und 14

F. Zusammenarbeit mit anderen Organen und Ausschüssen

§ 16 Ausschüsse

- (1) Der Vorstand kann zur Aufgabenerledigung gem. § 11 der Satzung Ausschüsse berufen.
- (2) Die Berufung erfolgt nach Bedarf und ist nicht an Inhalte und Aufgabenstellungen gebunden. Der Vorstand entscheidet insoweit nach freiem Ermessen.

(3) Die Ausschüsse haben nach § 11 der Satzung keine Entscheidungsbefugnis. Sie dienen der Beratung und Meinungsbildung für den Vorstand und bereiten Entscheidungen vor. Sie können für den Vorstand Beschlussvorlagen vorbereiten und einbringen.

G. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft.



Olaf Lekat, 1. Vorsitzender



Mareike Uhlhorn, stellvertretende Vorsitzende



Sabine Lekat, Kassenwartin



Sandra Kunzmann, Koordinatorin Sport